

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/9417**

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9417 – unverändert zuzustimmen.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet in seiner 42. Sitzung am 21. Januar 2021 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/9417.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erinnert eingangs an die Diskussion in der Plenarsitzung am 16. Dezember 2020. Sie bringt vor, sie freue sich, dass im Landtag Konsens darüber bestehe, dass die Schulen in freier Trägerschaft eine hohe Bedeutung hätten und sie ergänzend zum öffentlichen Schulwesen positive Akzente setzten.

Sie fährt fort, mit der Änderung des Privatschulgesetzes werde eine Erhöhung der Kopfsatzzuschüsse auf 80 % der Bruttokosten eines öffentlichen Schülers bzw. einer öffentlichen Schülerin vollzogen. Dies sei eine langjährige Forderung der Schulen in freier Trägerschaft. Die Novelle des Privatschulgesetzes sei auch vor dem Hintergrund eines Urteils, das vor einigen Jahren ergangen sei, notwendig geworden.

Das Thema Sonderungsverbot sei gleichsam ein Aspekt dieses Urteils gewesen. Die Höhe des Schulgelds an Schulen in freier Trägerschaft dürfe nicht dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler aus sozialen oder finanziellen Gründen ausgeschlossen würden. Dies sei eine grundgesetzliche Vorgabe. Es gebe keinerlei Hinweise darauf, dass sich die Schulen nicht daran hielten. Schließlich liege es

Ausgegeben: 26.01.2021

1

auch im Interesse der Schulen in freier Trägerschaft, diesbezüglich nicht anders zu agieren, als es ihr gesamtgesellschaftlicher Auftrag sei.

Ihrer Ansicht nach sei das Land mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf einem guten Weg, um die Ersatzschulen langfristig abzusichern. Sie hoffe auf eine breite Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf seinen Redebeitrag in der ersten Lesung und bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde. Er wolle noch wissen, ob das Sonderungsverbot auch mit Blick auf Familien eingehalten werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, da das Land verlässlich sei, sei es wichtig, die Anpassung bei den Kopfsatzzuschüssen auf 80 % vorzunehmen, die mit der Novelle des Privatschulgesetzes 2017 versprochen worden sei. Da ihre Fraktion die Arbeit der Privatschulen als wichtig und wegweisend betrachte, werde auch sie dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist ebenfalls auf seine Rede im Parlament.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zeigt auf, auch hinsichtlich Geschwisterermäßigungen gebe es beispielsweise keinerlei Problemanzeigen. Ihr Haus werfe einen besonderen Blick darauf, weil dies nicht „nice to have“ sei, sondern weil es sich um eine gesetzliche Vorgabe handle, die auch richtig sei.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport stellt das Einverständnis des Ausschusses fest, den Gesetzentwurf als Ganzes zur Abstimmung zu stellen. Sie äußert, sie lasse per Namensaufruf darüber abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9417 zuzustimmen.

26. 01. 2021

Dr. Fulst-Blei